

# INFORMATION

## FÜR PATIENTINNEN UND PATIENTEN

---

### Hinweis zur Verwendung privater Elektrogeräte

Von elektrischen Geräten gehen Gefahren aus, die nur durch eine gewissenhafte Organisation vermindert werden können. Für die krankenhaus-eigenen Geräte sowie mitarbeitereigene Privatgeräte ist eine solche Organisation seit Jahren etabliert.

Der Betrieb von privaten, patienteneigenen Elektrogeräten führt oft zu Nachfragen. Die Einhaltung der folgenden Vorgaben ist demnach aus Sicherheitsgründen wesentlich:

- Die Geräte dürfen weder die eigene Diagnostik, Behandlung und Pflege noch die anderer Patienten beeinträchtigen.
- Die Geräte dürfen nicht unzumutbar das Wohlbefinden anderer Patienten beeinträchtigen.
- Die Geräte dürfen nur in Eigenverantwortung betrieben werden und müssen in einem einwandfreien Zustand sein.
- Die Geräte dürfen weder die Sicherheit von Patienten und/oder Personal gefährden noch die funktionellen Abläufe des Krankenhausbetriebes behindern.
- Kritische wärmeproduzierende Geräte sind aus Brandschutzgründen verboten.

Medizinprodukte sind von dieser Regelung ausgenommen und bedürfen ggf. einer Prüfung durch die Medizintechnik.

#### Zugelassen sind:

- Geräte zur Körperpflege wie z. B. Rasierapparate, Epiliergeräte
- Elektrische Zahnbürsten, Zahnpflegegeräte
- Haartrockner (Fön), Glätteisen, Lockenwickler
- Ladegeräte sowie Netzteile für Laptops, Handys/Smartphones, für Geräte der Unterhaltungselektronik
- Elektronische Bilderrahmen
- Beruhigungslichter

Die Verwendung privater Mobiltelefone, Tablets, Laptops (auch mit LTE) ist grundsätzlich erlaubt. Der Einsatz der Geräte sollte sich aber dennoch auf ein Minimum reduzieren.

Zu Medizingeräten ist ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten.

In den Überwachungszimmern bzw. Intensivzimmern, OP und Aufwachräumen ist die Verwendung dieser Geräte zu unterlassen, da diese Störungen an medizinischen Geräten verursachen können.

#### Nicht zugelassen sind kritische wärmeproduzierende Geräte, z. B.

- Heißwasserbereiter
- Kaffeemaschinen
- Bügeleisen
- Heizlüfter oder -kissen

Die Stationsleitungen sind weisungsbefugt und dürfen den Betrieb der Geräte ggf. untersagen.